Name des Antragstellers	Ort, Datum
Wohnungsanschrift (mit Telefon tagsüber)	

Anschrift Genehmigungsbehörde

☒ Zutreffendes ankreuzen!

An die
Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Hofmark 28

84564 Oberbergkirchen

Antrag
auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

für Objekt (Anschrift)

Variante 1: Kleinkläranlage und anschließende Einleitung des Überlaufwassers in ein Gewässer oder in das Grundwasser

Das Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (Dreikammergrube) behandelt und in ein oberirdisches Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet.

Beschreibung der Anlage (z.B. Dreikammergrube mit Pflanzenbeet)

Der anfallende Schlamm wird wie folgt entsorgt:

Der Schlamm wird einer geeigneten Anwasserbehandlungsanlage zugeführt. Der anfallende Fäkalschlamm wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 vom Dez. 2002, Punkt 7.2 (bei Mehrkammergruben nach Feststellung der halben Füllung mit Schlamm) entnommen:

Eine Rechnung der Entsorgungsfirma liegt bei.
Ein Schlammstand in der Mehrkammergrube von 50 % ist noch nicht erreicht.
Der Schlammstand wurde am gemessen. Er beträgt %.
Das Betriebstagebuch (mit Angabe des gemessenen Schlammstandes) liegt bei.

Der Fäkalschlamm wurde von

Name und Anschrift

auf dessen Ackerflächen ausgebracht und eingepflügt.

Die Erstuntersuchung des betroffenen Bodens auf Schwermetalle liegt bei. Die anschließend alle zehn Jahre erforderliche Untersuchung des Bodens wird vorgenommen.
Der Fäkalschlamm wurde vor der erstmaligen Aufbringung auf Schwermetalle, AOX-Wert, Nährstoffe, pH-Wert, Trockenrückstand, organische Substanz und die basiswirksamen Stoffe untersucht. Die anschließend alle vier Jahre erneut erforderliche Untersuchung des Fäkalschlammes wird veranlasst.

Variante 2: Landwirtschaftlicher Betrieb oder ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb mit Ausbringung des Fäkalschlammes auf betriebseigene Ackerflächen

Das Abwasser wird nach der Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung entsorgt (= Dreikammer-Grube nach DIN 4261 – Einleitung des Überwassers in eine Gülle- bzw. Jauchegrube – landwirtschaftliche Verwertung). Der anfallende Fäkalschlamm (aus der Mehrkammergrube wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 vom Dez. 2002, Punkt 7.2 (bei Mehrkammergruben nach Feststellung der halben Füllung mit Schlamm) entnommen:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Unterschrift des Antragstellers